

TRIANON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrichstraße 95
10117 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.

Oranienburger Str. 15

10178 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/620/64208

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den
Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Berufsverbandes Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 02. November 2022

TRIANON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BILANZ

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen	6.301,00		3.219,00	I. Gewinnvortrag	60.921,49	25.637,43-
II. Finanzanlagen	<u>25.000,00</u>		<u>0,00</u>	II. Jahresfehlbetrag	76.947,13-	28.149,61
		31.301,00	3.219,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	16.025,64	0,00
B. Umlaufvermögen				buchmäßiges Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.714,98		57.419,11		0,00	2.512,18
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>643,45</u>		<u>2.528,31</u>	B. Rückstellungen	4.885,13	37.559,99
			59.947,42	C. Verbindlichkeiten	106.692,27	23.511,40
			417,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				EUR 106.692,27		
			0,00	(EUR 22.511,40)		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
				EUR 0,00 (EUR 1.000,00)		
			63.583,57		111.577,40	63.583,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		701.511,98	526.829,81
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	401.918,68		286.090,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>81.914,37</u>	483.833,05	<u>52.689,25</u>
- davon für Altersversorgung EUR 1.062,24 (EUR 883,16)			338.779,27
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	4.640,26		2.958,14
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>14.000,00</u>		<u>0,00</u>
		18.640,26	2.958,14
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		275.982,60	156.942,46
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 113,98)			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3,28	0,40
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,05-</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		76.947,16-	28.149,54
8. sonstige Steuern		0,03-	0,07-
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>76.947,13</u></u>	<u><u>28.149,61-</u></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen				
635	Geschäftsausstattung	4.159,00		715,00
650	Büroeinrichtung	<u>2.142,00</u>		<u>2.504,00</u>
			6.301,00	3.219,00
Finanzanlagen				
804	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)		25.000,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1200	Forderungen aus L+L	29.670,00		27.085,00
1340	Forderung. gg. Personal Lohn- und Gehalt	5.475,00		5.975,00
1350	Kautionen	4.364,87		4.364,87
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		15,06
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	619,40		5.824,05
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		4,56
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.960,00		2.804,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	3.879,23		4.532,28
1457	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		6.267,65
3801	Umsatzsteuer 7%	99,60-		0,00
3803	Umsatzsteuer 5%	0,00		72,48-
3805	Umsatzsteuer 16%	1.698,84-		1.440,01-
3806	Umsatzsteuer 19%	22.804,84-		2.279,84-
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00		75,84
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	33.633,98		6.688,94-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		5.990,00
3835	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		3,84-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	659,16-		203,44-
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	0,00		35,67-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>374,94</u>		<u>5.205,02</u>
			56.714,98	57.419,11
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1600	Kasse	0,00		46,75
1800	Deutsche Bank	643,45		0,00
1810	DKB; DE94 1203 0000 1020 4655 04	<u>0,00</u>		<u>2.481,56</u>
			643,45	2.528,31
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	942,33		417,15
1901	ARAP - Leasingsonderzahlung	<u>5.950,00</u>		<u>0,00</u>
			6.892,33	417,15
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
	Kapitalfehlbetrag		16.025,64	0,00
	Summe Aktiva		<u>111.577,40</u>	<u>63.583,57</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	60.921,49		0,00
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>		<u>25.637,43-</u>
			60.921,49	25.637,43-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		76.947,13-	28.149,61
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	Kapitalfehlbetrag		16.025,64	0,00
	Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	0,00		12.200,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	1.000,00		19.000,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.500,00		5.000,00
3815	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	160,00		1.359,99
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>225,13</u>		<u>0,00</u>
			4.885,13	37.559,99
	Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	380,00		855,00
1810	DKB; DE94 1203 0000 1020 4655 04	4.633,24		0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	30.277,04		6.592,74
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	1.876,92		0,00
3401	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	31.112,19		0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	3,61		0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	689,84		0,00
3504	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	0,00		1.000,00
3610	Kreditkartenabrechnung	0,00		18,49
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	18.384,08		11.677,06
3721	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt VJ	2.279,01		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	16.144,47		3.368,11
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>911,87</u>		<u>0,00</u>
			106.692,27	23.511,40
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 106.692,27 (EUR 22.511,40)			
1200	Forderungen aus L+L			
1810	DKB; DE94 1203 0000 1020 4655 04			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
3401	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3610	Kreditkartenabrechnung			
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3721	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt VJ			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
Übertrag			111.577,40	63.583,57

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			111.577,40	63.583,57
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.000,00)			
3504	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva		<hr/> <hr/> 111.577,40	<hr/> <hr/> 63.583,57

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis				
4200	Mitgliedsbeiträge nicht steuerbar	477.200,00		453.875,00
4201	Mitgliedsbeiträge EU nicht steuerbar	27.500,00		12.225,00
4202	Mitgliedsbeiträge Drittl. nicht steuerb.	17.000,00		13.225,00
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	302,52		0,00
4400	Erlöse 19% USt - Messe/ Schulungen	16.071,42		26.500,00
4401	Erlöse 19% USt - Mitgliedsbeitr. stpfl.	98.000,00		0,00
4818	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	30.000,00-		0,00
4830	Sonstige betriebliche Erträge	44.182,26		30,00
4834	Sonst. Erträge betriebl., regelm. 16% USt	166,95		0,00
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm. 19% USt	5.138,88		0,00
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	266,44		19.423,09
4941	Sachbezüge 7% USt	1.422,48		1.449,60
4960	Periodenfremde Erträge	1.899,15		102,12
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	939,25		0,00
4975	Investitionszuschüsse	<u>41.422,63</u>		<u>0,00</u>
			701.511,98	526.829,81
Löhne und Gehälter				
6000	Löhne und Gehälter	0,00		90.423,04-
6020	Gehälter	276.858,74-		168.647,22-
6027	Geschäftsführergehälter	120.875,66-		60.944,15-
6030	Aushilfslöhne	0,00		1.350,00-
6035	Löhne für Minijobs	2.610,00-		0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	52,20-		0,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00		27,00-
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00		36.823,43
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>1.522,08-</u>		<u>1.522,04-</u>
			401.918,68-	286.090,02-
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	77.461,72-		82.690,24-
6111	Pauschalierte SV-Erstattungen KUG	0,00		32.592,59
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.088,17-		1.000,00-
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.532,00-		708,44-
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.062,24-		883,16-
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>770,24-</u>		<u>0,00</u>
			81.914,37-	52.689,25-
davon für Altersversorgung EUR 1.062,24- (EUR 883,16-)				
6140	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.811,69-		1.015,00-
6260	Sofortabschreibung GWG	2.828,57-		1.926,48-
Übertrag		4.640,26-	217.678,93	2.941,48- 185.109,06

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.640,26-	217.678,93	185.109,06 2.941,48-
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6262	Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>0,00</u>	4.640,26-	<u>16,66-</u> 2.958,14-
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
6280	Forderungsverluste		14.000,00-	0,00
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6301	Aufwendungen Veranstaltungen	19.221,07-		9.017,33-
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	106.866,03-		23.539,20-
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	35.676,59-		29.922,89-
6320	Heizung	387,22-		0,00
6325	Gas, Strom, Wasser	2.576,42-		480,00-
6330	Reinigung	3.733,64-		3.386,58-
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	710,62-		0,00
6400	Versicherungen	255,49-		0,00
6420	Beiträge	4.152,00-		49,23-
6430	Sonstige Abgaben	333,14-		60,00-
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		5,00-
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	105,00-		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	4.102,56-		3.896,71-
6520	Kfz-Versicherungen	397,40-		0,00
6550	Garagenmieten	858,34-		0,00
6565	Mietleasing Elektrofahrzeuge	5.952,89-		0,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	54,42-		601,55-
6600	Werbekosten	12.144,41-		20.567,50-
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	53,78-		0,00
6630	Repräsentationskosten	1.602,50-		5.806,04-
6640	Bewirtungskosten	2.320,14-		3.444,98-
6643	Aufmerksamkeiten	1.282,15-		1.755,39-
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.415,21-		1.476,43-
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	33,90-		0,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	46,55-		0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	601,05-		3.609,80-
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.043,63-		1.842,50-
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	134,40-		204,80-
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	15,00-		80,38-
6800	Porto	218,76-		568,99-
6805	Telefon	6.033,32-		3.872,22-
6810	Telefax und Internetkosten	1.653,12-		170,90-
6815	Bürobedarf	2.274,86-		1.329,58-
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	439,41-		130,48-
6821	Fortbildungskosten	647,72-		493,80-
Übertrag		<u>218.342,74-</u>	199.038,67	116.312,28- 68.780,12

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		218.342,74-	199.038,67	68.780,12 116.312,28-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6822	Freiwillige Sozialleistungen	235,50-		273,30-
6825	Rechts- und Beratungskosten	27.841,65-		17.486,19-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	5.149,27-		5.000,00-
6830	Buchführungskosten	15.271,76-		12.594,67-
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.597,53-		3.574,12-
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	412,69-		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		356,95-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	399,14-		226,47-
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	1.139,00-		0,00
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	35,84-		0,00
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	2.557,48-		0,00
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		113,98-
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	0,00		1.000,00-
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>4,50-</u>
			275.982,60-	156.942,46-
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 113,98-)			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0,40-
7318	Zinsen auf Kontokorrentkonten	<u>3,28-</u>		<u>0,00</u>
			3,28-	0,40-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre		0,05	0,00
	sonstige Steuern			
7692	Erstattung VJ für sonstige Steuern		0,03	0,07
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		<u>76.947,13-</u>	<u>28.149,61</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.